

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Schweich

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Verbandsgemeinderat Schweich zugeleitet.

1. Der Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 liegt im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, bis zur Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner in der Verbandsgemeinde Schweich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder elektronisch an info@schweich.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 2. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schweich, den 29.03.2018
gez. Christiane Horsch
Bürgermeisterin